

MITTEILUNG

aus der 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 19.09.2017

TOP Betreff

**2.1 Antrag auf Erweiterung der Innenbereichssatzung Kreuzau, Teilbereich Üdinger Weg
Vorlage: 67/2017**

Herr Schmühl erläutert, dass nach Abschluss der Wasserspiegellagenberechnung des Wiesenbaches festgestellt wurde, dass keine Überschwemmungsgefahr für das Grundstück besteht. Es gibt somit keine Bedenken bezüglich des Hochwasserschutzes.

Obwohl das Grundstück in der Wasserschutzwasserzone 3a des Wasserwerkes Concordia liegt, kann in der Satzung die Ausnahme festgesetzt werden, dass das Grundstück an die Ortskanalisation angeschlossen wird. Diese Satzung muss von der Unteren Wasserbehörde genehmigt werden.

Eine abschließende Bewertung der Unteren Landschaftsbehörde ist nicht möglich, da noch keine ökologische Bewertung des Grundstücks erfolgt ist.

Nach Abschluss aller Gespräche und Gutachten wird ein Satzungsbeschluss voraussichtlich in der letzten Sitzungsrunde des Jahres vorgeschlagen. Eine Genehmigung der Bezirksregierung ist nicht erforderlich.